

Newsletter Aufsichtsrecht & Meldewesen

Ausgabe 08/2018

Nachfolgend haben wir für Sie aktuelle Veröffentlichungen verschiedener Aufsichtsinstanzen (EBA, EZB, BCBS, Bundesbank, BaFin, etc.) auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zusammengefasst und deren Auswirkungen bewertet.

Der Newsletter besteht aus drei Teilen:

Teil A – Wesentliche aufsichtliche Veröffentlichungen

Hier finden Sie alle wesentlichen Veröffentlichungen des vergangenen Monats, die für Ihr Haus zeitnah bzw. in naher Zukunft relevant werden können. Zur besseren Orientierung haben wir diesen Teil nach dem im Aufsichtsrecht bekannten 3-Säulen-Modell (Eigenmittel, MaRisk & aufsichtlicher Überprüfungsprozess sowie Offenlegung & Marktdisziplin) gegliedert und die jeweilige Veröffentlichung einer der Säulen zugeordnet. Um der Vielfalt der Themen gerecht zu werden, haben wir die bekannten drei Säulen noch um die Themenfelder Capital Markets, Single Supervisory Mechanism (SSM) sowie Meldewesen ergänzt.

Teil B – EBA Q&A

Hier haben wir für Sie alle neu veröffentlichten Antworten der EBA aus dem „EBA Questions & Answers Prozess“ thematisch aufgeführt, die sich schon heute auf Ihre bereits implementierten Prozesse und Verfahren auswirken können.

Teil C – Sonstige Veröffentlichungen

Hier finden Sie die Veröffentlichungen, die wir als nicht wesentlich eingestuft haben und für die wir daher keine Zusammenfassung angefertigt haben.

msgGillardon *Indicator*

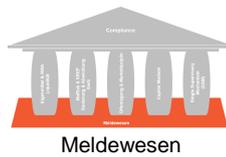
Um Ihnen eine möglichst schnelle Einwertung zu potenziellen Auswirkungen einer jeden Veröffentlichung zu ermöglichen, unterstützen wir Sie künftig mit unserem msgGillardon *Indicator*.

Dieser Indicator zeigt Ihnen auf einen Blick, ob und in welchem Ausmaß die jeweilige Veröffentlichung Auswirkungen auf Ihre Eigenmittel hat, wie hoch der Umsetzungsaufwand sein wird, ob der Schwerpunkt einer Umsetzung eher im fachlichen, prozessualen oder technischen Bereich liegen wird, ob bestimmte Produkte aus unserem Hause betroffen sind bzw. unterstützen können und welche Einheiten bzw. Abteilungen im Fokus der Veröffentlichung stehen werden.

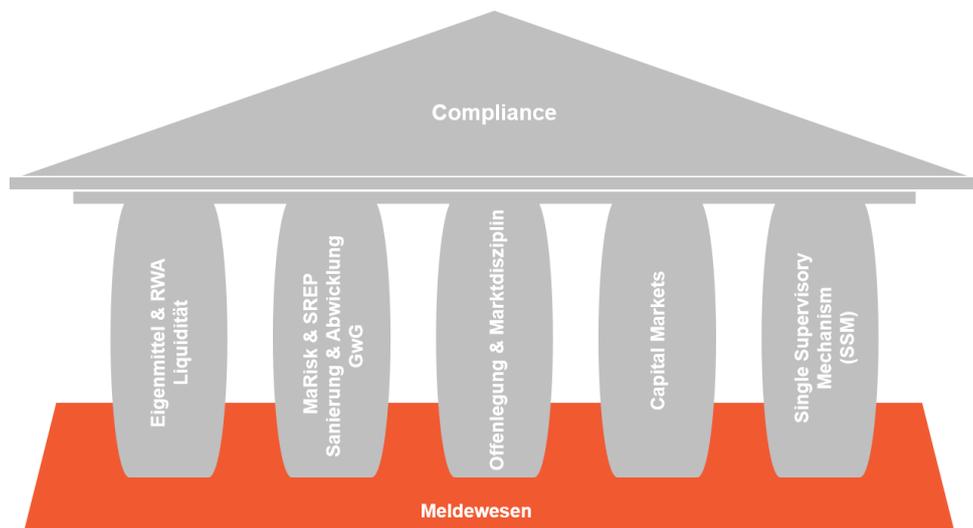
msgGillardon <i>Indicator</i>					
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch
Produkte	BAIS		THINC		MARZIPAN
Bereiche	MeWe	ReWe	CON	RM	COM

Wir bitten zu beachten, dass unsere Ausführungen und Bewertungen in diesem Regulatory Newsletter unverbindlich sind und keine Rechtsberatung darstellen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für getroffene Aussagen. Für die angemessene Bewertung und Umsetzung der jeweils aufgeführten Veröffentlichung ist jedes Institut bzw. dessen Vorstand bzw. Geschäftsführer eigenverantwortlich.

Teil A – Die relevantesten Veröffentlichungen des Monats August



Reporting framework 2.9	EBA	Seite 4
EBA launches consultations on supervisory reporting for the reporting framework 2.9	EBA	Seite 5
AnaCredit: Information über einen Vollabzug der Vertragspartnerstammdaten und Kreditstammdaten zum 30.09.2018	BuBa	Seite 6
EBA updates XBRL taxonomy 2.8	EBA	Seite 7
Geldmarktstatistik – EZB bittet um Feedback zu ihrem Verordnungsentwurf	EZB	Seite 8



Meldewesen

Titel	Reporting framework 2.9		
Quelle, Datum, Frist	EBA	28. August 2018	-
Thema	Releaseplan für das Reporting framework 2.9		
Art, Status	Veröffentlichung		
Adressatenkreis	Alle Institute		
Zusammenfassung und Auswirkungen	Die EBA hat einen modularen Releaseplan für das Reporting Framework 2.9 veröffentlicht:		

Package Code	RES	AE	COREP	FINREP	LCR_DA	FP	SBP
2.8	1.0.0	1.0.5	2.3.1	2.2.2	2.3.0	1.0.6	1.0.5
2.9.1	1.1.0	1.0.5	2.3.1	2.2.2	2.3.0	1.0.6	1.0.5
2.9.2	1.1.0	1.0.5/1.0.6	2.4.0	2.3.0	2.3.0	1.0.6	1.0.5
2.9.3	1.1.0	1.0.5/1.0.6	2.4.0	2.3.0	2.3.1	1.0.6	1.0.5
2.9.4	1.1.0	1.0.5/1.0.6	2.4.0	2.3.0	2.3.1	2.0.0	1.0.6

2.9.1
2.9.2
2.9.3
2.9.4

Paket 2.9.1 / erster Meldestichtag 31.12.2019:

- Änderungen der bestehenden **Resolution Reporting** Anforderungen (Anpassungen und zusätzliche Meldebögen)

Paket 2.9.2 / erster Meldestichtag 31.03.2020:

- Änderungen an **COREP** in Bezug auf das neue Verbriefungsregelwerk (s.a. diesen Newsletter zu EBA/CP/2018/14)
- Änderungen an **FINREP** hinsichtlich Non-Performing and Forborne Exposures Reporting, P&L und IFRS 16 (s.a. diesen Newsletter zu EBA/CP/2018/13)
- Integration des **Vergütungs-Benchmarkings** in DPM und Taxonomie

Paket 2.9.3 / erster Meldestichtag 30.04. oder 31.05.2020:

- Änderungen an **LCR** zur Anpassung an den LCR amending Act (s.a. diesen Newsletter zu EBA/CP/2018/12)

Paket 2.9.4 / erster Meldestichtag 31.12.2019:

- Änderung der Meldeanforderungen niedergelegt im ITS on supervisory **benchmarking of internal models**
- Überprüfung der Leitlinien zu **Funding Plans**

Die EBA plant die entsprechenden Data Point Models (DPM) und Taxonomien noch im September 2018 zu veröffentlichen.

msgGillardon Indicator

Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch
Produkte	BAIS		THINC		Marzipan
Bereiche	MeWe	ReWe	CON	RM	COM

Titel	<u>EBA launches consultations on supervisory reporting for the re-reporting framework 2.9</u>				
Quelle, Datum, Frist	EBA	28. August 2018	27. Oktober 2018		
Thema	Überarbeitung der Meldewesen Standards				
Art, Status	Konsultation				
Adressatenkreis	Alle Institute				
Zusammenfassung und Auswirkungen	<p>Im Rahmen der fortlaufenden Überarbeitung ihres Meldewesenstandards hat die Europäische Bankenaufsicht (EBA) drei öffentliche Konsultationen zum Rahmenwerk 2.9 veröffentlicht:</p> <p>1. ITS on Supervisory Reporting amendments with regards to COREP LCR (EBA/CP/2018/12)</p> <p>Bei der Anpassung des LCR-Reportings ergeben sich hauptsächlich Änderungen hinsichtlich der Berechnung der In- und Outflows bei Securities Financing Transactions (SFTs) und Collateral Swaps, einige der sog. „Memo Items“ wurden entfernt, Ergebnisse aus EBA Q&As wurden eingearbeitet sowie ein neuer Meldebogen C 77.00 geschaffen, der die der Konsolidierung unterliegenden Entitäten (einschließlich Liquiditäts-Untergruppen) auflisten soll.</p> <p>2. ITS on Supervisory Reporting amendments with regards to FINREP (EBA/CP/2018/13)</p> <p>Der konsultierte Entwurf zum Financial Reporting (FINREP) enthält umfangreiche Erweiterungen bezüglich der Meldung von notleidenden oder gestundeten Krediten (NPL). Hier gibt es sowohl Erweiterungen bestehender Meldebögen (Modul 1) als auch komplett neue Meldebögen (Modul 2). Des Weiteren werden Aspekte der Gewinn- und Verlustrechnung (P&L), hier insbesondere mit einem Augenmerk auf der Ausgabensteuerung, in FINREP aufgenommen. Ebenso ergeben sich kleinere Anpassungen durch die Einführung des neuen Leasing-Rechnungslegungsstandard IFRS 16 zum 01.01.2019.</p> <p>3. ITS on Supervisory Reporting amendments with regards to COREP securitization (EBA/CP/2018/14)</p> <p>Die Anpassungen des ITS on Supervisory Reporting konzentrieren sich auf die melderelevanten Aspekte hinsichtlich der Einführung des neuen europäischen Verbriefungsregelwerks (EU/2017/2402 und EU/2017/2401), und hier insbesondere auf die kommenden Meldeanforderungen nach Ablauf der Übergangsregelungen. So werden u.a. die bisherigen Meldebögen C 12.00 (CR SEC SA) und C 13.00 (CR SEC IRB) durch den neuen Meldebogen C 13.01 (CR SEC) ersetzt sowie ein neuer Meldebogen C 14.01 (SEC Details Approach) eingeführt und die Bögen C 19.00 (MKR SA SEC) und C 20.00 (MKR SA CTP) angepasst.</p>				
msgGillardon <i>Indicator</i>					
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch
Produkte	BAIS		THINC		Marzipan
Bereiche	MeWe	ReWe	CON	RM	COM

Titel	<u>AnaCredit: Information über einen Vollabzug der Vertragspartnerstammdaten und Kreditstammdaten zum 30.09.2018</u>				
Quelle, Datum, Frist	Bundesbank	10. August 2018	30. September 2018		
Thema	Zusätzliche Meldung aller Stammdaten für die Kreditdatenstatistik zum Stichtag 30.09.18				
Art, Status	Rundschreiben Nr. 63/2018				
Adressatenkreis	Alle Banken				
Zusammenfassung und Auswirkungen	<p>Die Bundesbank bittet in ihrem Rundschreiben um nochmalige Einreichung eines Vollabzuges der Vertragspartner- sowie Kreditstammdaten zum Meldestichtag 30.09.2018.</p> <p>Im Rahmen des Vollabzugs der Vertragspartnerstammdaten und Kreditstammdaten sind alle Geschäfte zu melden, die Gegenstand der Meldung zum Stichtag 30.09.2018 sind. Dies bedeutet konkret, dass die Bundesbank hier einmalig auf die Betrachtung des Referenzzeitraums zur Ermittlung der berücksichtigungsfähigen Instrumente verzichtet und in dieser Meldung nur Instrumente zu berücksichtigen sind, die genau am 30.09.2018 meldepflichtig gemäß der Verordnung (EU) 2016/867 sind. Vertragspartner sowie Geschäfte, die zum Meldestichtag 30.09.2018 nicht mehr meldepflichtig sind, dürfen daher in diesem Vollabzug nicht enthalten sein.</p> <p>Sobald eine Einreichung des Vollabzugs vorgenommen wurde, wird die Bundesbank dementsprechend einmalig auf Korrekturen verzichten, die sich auf den Zeitraum vor dem Meldestichtag 30.09.2018 beziehen. Dies gilt sowohl für Korrekturen statischer, als auch dynamischer Daten. Nach Einreichung des Vollabzugs müssen jedoch alle Korrekturen, die ab dem Meldestichtag 30.09.2018 erforderlich sind, wieder gemeldet werden.</p> <p>Institute, die von der Übergangsfrist zur Umstellung des Meldeschemas gemäß Rundschreiben 50/2018 (siehe auch Newsletter 06/2018) Gebrauch machen, haben den Vollabzug für den Meldestichtag 30.09.2018 mit dem Ablauf der Übergangsfrist zum 01.11.2018, jedoch vor der Einreichung der Meldung zum Meldestichtag 31.10.2018, einzureichen. Bei einer geplanten Nutzung der vorgenannten Übergangsfrist ist seitens des Meldepflichtigen keine separate Meldung an die Bundesbank erforderlich.</p> <p>Die Bundesbank begründet ihr Vorgehen mit andauernden Problemen in puncto Datenqualität, der fristgerechten Bereitstellung der Delete-Funktion sowie Schwierigkeiten bei der Erstellung von Delta-Abzügen bei vielen Instituten.</p> <p>In einer Klarstellung vom 17.08.18 weist die Bundesbank zudem darauf hin, dass die „Technischen Spezifikationen“ die Datentypspezifikation für die Zinswerte „Zinssatz“, „Zinsobergrenze“, „Zinsuntergrenze“ und „Zinsspanne/Marge“ als reelle Zahlen (positiv oder negativ) mit 6 Dezimalstellen oder „NOT_APPL“ beschreiben. Für die Ausfallwahrscheinlichkeit sei zu beachten, dass nur eine reelle Zahl von 0 bis 1 mit 6 Dezimalstellen oder „NOT_APPL“ gemeldet werden kann.</p>				
msgGillardon <i>Indicator</i>					
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch
Produkte	BAIS		THINC		Marzipan
Bereiche	MeWe	ReWe	CON	RM	COM

Titel	<u>EBA updates XBRL taxonomy 2.8</u>		
Quelle, Datum, Frist	EBA	09. August 2018	31. Dezember 2018
Thema	Überarbeitung der XBRL Taxonomie 2.8 (2.8.1.1)		
Art, Status	Aktualisierung		
Adressatenkreis	Alle Institute		
Zusammenfassung und Auswirkungen	<p>Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) hat ein Update zu Data Point Model (DPM) und XBRL Taxonomie für das Reporting Framework 2.8 (gültig ab 31.12.2018) veröffentlicht.</p> <p>Die Änderungen in der aktuellen Version 2.8.1.1 im Vergleich zur Vorversion 2.8 sollen verschiedene Implementierungsfehler beheben und betreffen die COREP Meldebögen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ C 32.03 (data type of metric for column 120), ■ C 32.04 (data type of metrics for c0040,0050,0070 and change of dimension used for open y axi, and consequently to all datapoints on the table), ■ C 32.02.c (columns c210 and c220, reporting (ungreying) r030, not reporting (greying) r040, r040 made abstract. Note that this differs from the ITS currently submitted to the Commission for endorsement, but is for practical reasons necessary. Information that the ITS indicates should be reported in c210/220 r040 should be reported in r030 instead), <p>und den RES (Resolution Reporting) Meldebogen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ T 03.01 (addition of a volum c0021 (“Column”) to facilitate reconciliation with the aggregate template T 01.00). <p>Gleichzeitig hat die EBA auch diverse Validierungsregeln angepasst.</p>		

msgGillardon *Indicator*

Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch
Produkte	BAIS		THINC		Marzipan
Bereiche	MeWe	ReWe	CON	RM	COM

Titel	<u>Geldmarktstatistik – EZB bittet um Feedback zu ihrem Verordnungsentwurf</u>		
Quelle, Datum, Frist	EZB	06. August 2018	10. September 2018
Thema	Geldmarktstatistik (Money Market Statistical Reporting)		
Art, Status	Konsultation		
Adressatenkreis	Inländische Monetäre Finanzinstitute (MFIs)		
Zusammenfassung und Auswirkungen	<p>Zur Verbesserung der Qualität ihrer Geldmarktstatistik hat die EZB einen Verordnungsentwurf zur Änderung ihrer Verordnung EZB/2014/48 veröffentlicht und bis zum 10.09.2018 zur öffentlichen Konsultation gestellt.</p> <p>Mit Hilfe dieser Verordnungsänderung soll eine Vereinfachung des Meldeschemas und Verbesserung der Qualität der an das ESZB gemeldeten Geldmarktstatistik bewirken werden.</p> <p>Es soll zukünftig sichergestellt werden, dass die Geschäfte mit sämtlichen finanziellen Gegenparteien in der neuen Verordnung zur Geldmarktstatistik erfasst werden, so u.a. auch mit Investmentfonds und sonstigen (auch herstellerebundenen) Finanzierungsinstitutionen.</p> <p>Des Weiteren wird die Übermittlung der Rechtsträgerkennung (LEI) der Gegenparteien, sofern sie zur Verfügung steht, weiter unterstützt, damit die Vorteile der Ausweitung der Verwendungspflicht der LEI für Meldungen in der EU auch in der Datenerhebung zur Geldmarktstatistik genutzt werden können.</p> <p>Ferner wird die Verpflichtung der Meldepflichtigen festgeschrieben, hohe Standards zum Schutz der Datenintegrität einzuhalten.</p> <p>Zudem sieht der Verordnungsentwurf die Verwendung der erhobenen Daten für die Entwicklung und Bereitstellung eines unbesicherten Tagesgeldsatzes (ESTER (euro short-term rate)) vor.</p>		

msgGillardon *Indicator*

Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch
Produkte	BAIS		THINC		Marzipan
Bereiche	MeWe	ReWe	CON	RM	COM

Teil B – Veröffentlichte EBA Q&A des Monats August

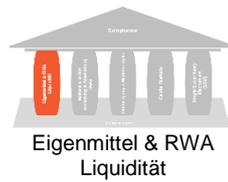
Eigenkapital	Eingestellt am	Antwort vom	Subject Matter
ID 2018_3781	28.03.2018	03.08.18	Computing the amounts mentioned in Article 473a (2) (b) CRR, in case of the credit-impaired financial assets measured at amortised cost.
ID 2018_3783	30.03.2018	03.08.18	Calculation of the sf factor as per Article 473a(7)(b) of Regulation (EU) No 575/2013 (CRR)
ID 2018_3784	02.04.2018	24.08.18	Recalculation of thresholds of Article 48 CRR due to IFRS 9 transitional arrangements (Art. 473a)

LCR	Eingestellt am	Antwort vom	Subject Matter
ID 2018_3741	27.02.2018	03.08.18	Reporting of Assets received as collateral in GC pooling transactions
ID 2018_3745	02.03.2018	03.08.18	Reporting of cash flows related to collateral management transactions in which collateral to be delivered/received is defined using the participants netting exposure

Kreditrisiko	Eingestellt am	Antwort vom	Subject Matter
ID 2017_3422	25.07.2018	03.08.18	Investment firms' exposures to credit institutions
ID 2017_3330	06.06.2017	03.08.18	General and specific credit risk adjustments

IFRS	Eingestellt am	Antwort vom	Subject Matter
ID 2018_4113	13.07.2018	03.08.18	IFRS 9 Transitional arrangements - Definition of 't'

Teil C – Sonstige Veröffentlichungen des Monats August



Incentives to centrally clear over-the-counter (OTC) derivatives

BCBS



Governance arrangements for critical OTC derivatives data elements (other than UTI and UPI)

BCBS



Pillar 3 disclosure requirements – regulatory treatment of accounting provisions
Hinweis: Es haben sich bei der Veröffentlichung keine Änderungen zu dem Konsultationspapier ergeben, siehe auch Newsletter 03/2018, Seite 14.

BCBS

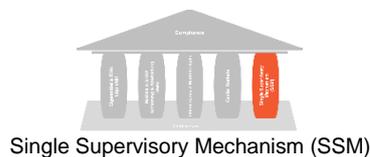


Konsultation 15/2018 – Vermögensanlagen: Auslegungsschreiben zur Bestimmung der Anlegergruppe

BaFin

Investmentfonds-Datenbank

BaFin

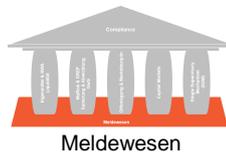


List of supervised entities

EZB

Global systemically important institutions 2018

EBA



AnaCredit: List of national identifiers (Stand 24.08.2018) / Validation Checks Vers. 1.2	EZB
Statistik über Wertpapierinvestments: Richtlinien zur Erhebung der Eigenbestände ausgewählter Bankgruppen auf Konzernebene mit Übersicht der (neu) erhobenen Attribute (Vers. 1.5) - Stand: 13.08.2018 / Plausibilitätsprüfungen für die Statistik über Wertpapierinvestments - Konzernmeldung (Stand August 2018)	BuBa

Ihre Ansprechpartner

msgGillardon AG

Dr. Frank Schlottmann +49 172 1690244
Vorstand

Alexander Nölle +49 173 4210782
Business Consulting | Regulatory Compliance & Reporting

Christoph Prellwitz +49 175 2262888
Business Consulting | IT Alignment

Matthias Gahr +49 173 4093707
Business Consulting | Accounting & Meldewesen

BSM BankingSysteme und Managementberatung GmbH

Liane Meiss +49 69 24294615
Geschäftsführung

Jutta Lehnen +49 69 24294656
Referentin Meldewesen

Newsletter Aufsichtsrecht

<http://msggillardon.de/aufsichtsrecht-newsletter>

Wir bieten Ihnen in diesem Zusammenhang auch gerne an, den jeweils aktuellen Newsletter mit Ihnen bzw. Ihren Kollegen in regelmäßigen Abständen persönlich zu besprechen.

Bei Bedarf unterstützen wir Sie beim regelmäßigen und institutsspezifischen Monitoring und bei der Einwertung der Veröffentlichungen sowie bei der regelmäßigen Dokumentation dessen. Dies entlastet Sie im Tagesgeschäft und unterstützt Sie in der Kommunikation mit Ihrer Internen Revision sowie mit Ihrem Abschlussprüfer.

Gerne stehen wir Ihnen hierzu bzw. zu Rückfragen zum aktuellen Newsletter zur Verfügung.